

Abonnementgebühren:
Stechenzeit: Jährl. 9 Kr., 1/2jährl. 5, 1/4jährl. 2.60.
Schweiz: Jährlich 9 Fr., 1/2jährl. 5, 1/4jährl. 2.60.
Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag.
Uebrig Länder: 9 Fr. jährlich nebst Portozuschlag.

Inseraten-Gebühren:
Stechenzeit: Die einspaltige Zeile oder deren
Raum 10 h, Restamen 20 h. — Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen Rabatt.
Schweiz: Die 1-spaltige Zeile 15, Restamen 30 Rp.

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnement nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsböten und die Redaktion; in der Schweiz und im übrigen Auslande: Die Buchdruckerei A. G. in Mels und die Poststellen. Inserate nehmen die Redaktion, die Zeitungsträger und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens je vormittags eingehen. — Einladungen sind freibleibig an die Redaktion zu senden. Schriftliche Anfragen Fremdenmarken beilegen. — Anzeigen werden nicht berücksichtigt. Verwaltung und Verlag: Redaktion der „Oberrheinischen Nachrichten“ in Vaduz. — Druck: Sarganserlandische Buchdruckerei A. G., Mels (Telefon 55).

Los von Wien!

II.

Die neuzeitliche Ordnung unserer Verhältnisse und die Wandlungen in Oesterreich gebieten uns, selbständige, im Lande amtierende Gerichte einzuführen.

Mit dem Uebergang der beiden Landeshaupten Vaduz und Schellenberg wurde die dritte Gerichtsstanz — damals war Justiz und Verwaltung nicht getrennt — in die Hofkanzlei verlegt. Es begegnet uns in liechtensteinischen Akten oftmals Entscheidungen der Hofkanzlei. Im Jahre 1819 wurde das Appellationsgericht (jetzt Oberlandesgericht) in Innsbruck zur dritten Instanz in Gerichtsakten erhoben. In der Hofkanzlei wurde eine Appellationsinstanz eingerichtet. Nach dem heute zu Recht bestehenden Zustande ist also das Berufungsgericht in bürgerlichen Rechtsakten und in Strafsachen in Wien in der Hofkanzlei, die dritte Instanz in allen diesen Sachen das Oberlandesgericht Innsbruck.

Früher, als die auf dem schriftlichen Verfahren aufgebauten alten Prozessordnungen noch galten, als man demnach nur auf Grund der Akten urteilte und urteilen wollte, war dieser Zustand noch einigermaßen erträglich. Die Zeiten und mit ihnen die Rechtsanschauungen haben sich gewaltig geändert. Deshalb hat unser Landesgesetz schon am 30. Dezember 1906 in einem Handbillet den Wunsch ausgesprochen, daß eine zeitgemäße Regelung des liechtensteinischen Rechtsverfahrens zustande komme. Heute haben wir wohl eine neue Zivilprozessordnung, die um Kr. 30,000 der österreichischen abgeschrieben wurde und zum Teil eine zeitgemäße Strafprozessordnung. Zum Teil sagen wir, denn was ihr fehlt, ist die mündliche Verhandlung. Der Zivilprozessordnung ist zwar die mündliche Verhandlung bekannt und sie regelt sie ausführlich, aber in einem unscheinbaren Paragraphen wird dann hienach bestimmt, daß in der Regel nur auf Grund der Akten geurteilt werde. So haben wir im Grunde bei der zweiten Instanz nur ein alternierendes Verfahren. Das zweitinstanzliche Verfahren ist in Oesterreich gerade umgekehrt, in der Regel ein solches auf Grund einer mündlichen Verhandlung, weil man eben den lebendigen Eindruck der Personen dem toten Aktenmaterial vorzieht. Unsere Gesetzgeber haben stets die Nebenbedingung gebraucht, wir wollen uns, so gut es bei der Kleinheit des Landes angehe, an Oesterreich anschließen. Das Resultat ist aber gerade das Gegenteil.

Im Jahre 1907 hat sich der bei uns bekannte Advokat Dr. Beer in einem Rechtsgutachten zu Händen des Landtages dafür ausgesprochen: Die Justizreform muß, um den Bedürfnissen des Landes voll zu entsprechen, ein anderes Verfahren einführen. Nach Beer sollte das Berufungsgericht alle Vierteljahre einmal in Vaduz zusammentreten und über die ge-

gen die Urteile und Beschlüsse des Landgerichts eingelaufenen Berufungen und Rekurse entscheiden. In dringenden Fällen soll das Gericht zu außerordentlichen Sitzungen zusammentreten. Das Berufungsgericht hätte nach seinem Vorschlage aus drei Richtern zu bestehen. Die Verhandlungen über Berufungen sollen öffentlich und mündlich sein, also in Anwesenheit der Parteien vor sich gehen. Jetzt ist das Gericht in Wien, es sieht niemals die Parteien und Reagen, sondern einzig und allein die Akten, was nicht in den Akten steht, wissen die Richter nicht. Dieser Vorschlag Beers fand damals keine Gnade und es blieb aus manchen Scheingründen bei der alten Gerichtsorganisation.

Wir haben unbedingt eine Veränderung der Organisation der Gerichte erforderlich, die ausschließlich auf unsere Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Viele Gründe sprechen dafür. Einmal die Aufhebung Oesterreichs. Die Beziehungen und allfälligen Rücksichtnahmen haben sich vollständig verschoben. In Deutsch-Oesterreich ist das Volk oberster Gerichtsherr, bei uns der Monarch. Das Appellationsgericht ist zu weit entfernt, so daß eine mündliche Verhandlung jodeln ausgeschlossen ist. Denn Reagen und Parteien können doch nicht nach Wien reisen. Die Volks- und Landesbeschlüsse gehen den Berufsrichtern — die im übrigen noch so gewissenhaft urteilen mögen — vollkommen ab. In unserem Appellationsgerichte sitzen Richter, die Wiener Advokaten sind oder einstweilen gewesen sind. Es macht sich demnach zum mindesten eigentümlich, wenn man im Lande selbst über eigene Leute, weil sie Anwälte sind, loszieht, und zu gleicher Zeit fremde Anwälte als Berufsrichter hat. In keinem modernen Staate sitzen die Gerichte so im Abseits, wie dies bei liechtenstein der Fall ist. Dazu kommen aber praktische Erwägungen, die uns zwingen, die obere Gerichtsstanz in das Land zu verlegen. In Zivilsachen und auch in Heberretungsstrafsachen urteilt ein Einzelrichter. Es ist deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit, daß solche Urteile, ähnlich wie in Oesterreich, von einem kollegialen Berufungsgerichte mündlich in Verhandlung gezeugt werden. Nehmen wir an, es handle sich in einer bürgerlichen Streitfrage hauptsächlich um die nochmalige Inaugenscheinnahme von Sachen, da kann nun das Appellationsgericht den Augenzeugen wegen seiner Entfernung vom Lande nicht selbst vornehmen, es muß die Vornahme desjenigen dem Erstrichter wieder auftragen. Nun würde das Appellationsgericht die Sache doch gewiß anders anschauen, als der Erstrichter, der ja schon einmal den Augenzeugen abnahm. Das Berufungsgericht ist eben nicht laudis- u. volkstümlich und kann es nie werden. Um dies zu erreichen, muß es — wenigstens überwiegend — aus liechtensteinern zusammengesetzt sein und im Lande seinen Amtssitz haben. Im Strafverfahren wollen wir nur daran erinnern, daß die Beschwerde eines Verhafteten gegen seine zu

Unrecht erfolgte Verhaftung deshalb ein fast wirkungsloses Rechtsmittel ist, weil doch längere Zeit verstreicht, bis die Akten in Wien einlangen, die Beschwerde geprüft und der Entschluß wieder in Vaduz einlangt. Im allerbesten Falle muß der Mann 10 Tage die Freiheit einbüßen beim jetzigen mangelhaften Zustande. Uebrigens ist der Fall, wenn ein in Haft befindlicher Berufungskandidat gegen das Urteil Berufung einlegt. Tatsächlich bleibt er seiner Freiheit beraubt und wenn das nach einem Monate einlangende freisprechende Urteil ankommt, hat er schon mehr als einen Monat unschuldig abgeessen. Und da denke man erst an die Zustände während des Bestandes der berichtigten österreichischen Justiz. Wie lange ging es, bis die Akten zurückkamen! Aber nicht nur ist unsere Freiheit bei den jetzigen Zuständen zu wenig geschützt — es soll niemandem ein Vorwurf gemacht werden — sondern auch unser höchstes Gut, das Leben, kann uns vom Obergerichte einzig und allein auf Grund der Akten abgeprochen und es kann der Sünder zum Tode verurteilt werden. Solche Zustände kommen wahrlich in keinem zivilisierten Lande vor. Die demokratische Strömung fordert — sie bittet nicht mehr —, daß eine andere Gerichtsorganisation geschaffen wird. Es ist nur zu hoffen, daß der Landtag und Regierung bald, noch in diesem Jahre, die erforderlichen Gesetzesvorhaben behandeln.

Politik und Volkswirtschaft.

1. Mit einem Entrüstungsdruck, der ein klügeres Erkenntnis in sich hat, möchte man das politische Nebelmeer, welches infolge seiner Dichtigkeit bald alle Gemüter unseres duldsamen Volkes zu benärgen droht, erhellen. Nicht das steile Aufeinanderprallen einzelner Geister wird Wandel schaffen, sondern einzig und allein die Erkenntnis der Tatsachen. Beziehen wir uns um einige Wochen in die Vergangenheit zurück, so begegnet uns am 6. März einer Volkspartei-Eingabe an den Landtag, in der politische Gleichstellung des Ober- und Unterlandes verlangt wird. Nachdem diesem Eruchen nicht nach vorgetragenem Wunsch entschieden worden ist, haben sich die fünf Volkspartei-Abgeordneten genötigt, ihre Mandate niederzulegen, da sie während ihrer Amtsperiode ohnedies nur zusehen mußten, wie alle ihre Anträge, auch wenn sie noch so gut waren, von der Mehrheitspartei immer nach ab geschickt wurden. Die Anwesenheit der Volkspartei-Abgeordneten im Landtag war — offen gestanden — bis zur Stunde lediglich eine optische Täuschung für die Volkspartei-Anhänger, obwohl diese annähernd den hälftigen vom gesamten Wahlförber bilden. Diese leider traurige Tatsache bestärkte am deutlichsten das während den jeweiligen Sitzungen verständnisvolle Augenwinkeln einzelner Abgeordneten, die als geistige Führer der Herren-Anhängerpartei genügend bekannt sind. Ich habe mich an jener Sitzung selbst davon über-

zeugt und die strahlenden Gesichter beaugapelt, als der heutige Regierungsrat Dr. Beck mit seinem guten Antrage wegen Gesandtschaft in verschiedenen Staaten (gemeint war die Schweiz) anstatt in österreichischen Kriegsanleihen vom damaligen Landesverweser Baron v. Imhof nicht besonders freundlich abgewiesen worden ist. Ich höre heute noch Worte, die ein „ausgesprochenes Mißtrauen gegen das befreundete Oesterreich“ schilberten und ein vielseitiges Kopfnicken als Einverständnisklärung mit der Heimatschickung Dr. Beck mit sich brachten. Wie unberechtigt jenes Mißtrauen war, sehen wir heute. Aber es mußte eben alles nach ab geschickt werden. Ich glaube, daß diese Tatsache sowohl an der oben erwähnten Eingabe, als auch an dem Rücktritt viel schuld war. Die Volkspartei suchte durch diese Art von Meinung ihre Kräfte eben voll heranzuziehen, was aber der Herren-Anhängerpartei nicht zuzugute.

Am 9. März hat dann auch die Herren-Anhängerpartei eine Gegeneingabe an den Landtag gerichtet, in welcher hauptsächlich gegen eine Neuwahl Stellung genommen worden ist, da eine solche zweifelsohne bittere Folgen für unsere „Bessererwollenden“ gezeigt haben würde. Es ist dann auch bis heute dazu nicht gekommen.

Wie weit unser Landtag nunmehr ist, vermag ich nicht festzustellen. Ob wir überhaupt noch eine „Besserung“ besitzen, mag der Leser selbst beurteilen. Ich kann nur soviel feststellen, daß tatsächlich nichts geschieht. Wohl hat man gehört, daß Unterhandlungen zwischen den Abgeordneten stattgefunden haben. Dieselben liegen in der Vorbesprechung auf eine glückliche — ganz unerwartete — Lösung der politischen Differenzen schließen. Das Oberland sollte an Stelle der zwei fürstlichen nur noch einen fürstlichen Abgeordneten beibehalten, dafür aber einen Volksabgeordneten mehr, als wir bisher gehabt, erhalten. Man aber diese Lösung in Form eines Beschlusses festzuhalten verweigerte, hatten verschiedene Geister unangelehnt, d. h. sie wollten sich anscheinend von dieser Gelegenheit für die nächsten Wahlen ein festeres Fundament mit der Einführung des Proporzwahlsystems legen. Wie es aber den Umständen erweckt, wird daselbe auch in unseren jogen, besseren Kreisen nicht gerade mit offenen Armen begrüßt, weshalb auch die Herren-Anhängerpartei entgegen einer Neuerung im Blatte bis heute noch nicht öffentlich zum „Proporz“ Stellung genommen hat. Auf welche Weise nun die am 6. März, aufgeworfene Differenz gelöst wird, ist heute noch ein Rätsel. Fünf volle Wochen hat man Zeit gehabt, ist aber zu keinem Resultat gekommen. Jetzt ist es bald 12 Uhr, d. h. an der Zeit, daß das Volk spricht; wenn sonst eine Einigung nicht erzielt wird, Europa nähert sich jenem heißersehnten Punkt, an dem die wirtschaftliche Arbeit wieder voll aufgenommen werden muß. Der endgültige Abschluß des Friedens steht unmittelbar bevor. Die kriegerische Tätigkeit wird

Feuilleton.

Aus eigener Kraft.

Bolzroman von Otto Elster.

Dreizehntes Kapitel.

In der Schlosserwerkstatt.

Hermann Schubert war in der kleinen, alten, rauchgeschwärtzten Schlosserwerkstatt seines verstorbenen Vaters beschäftigt. Mit seiner Mutter bewohnte er das Erbgehoß eines kleinen, hochgiebligen Hauses, das, eingezwängt zwischen hohen, neuen Häusern, in einer Nebenstraße der großen Stadt lag. Es war ein altes, schlichtes Bürgerhaus, ohne jeden Schmuck und Schönheit, wie man die Häuser vor hundert Jahren baute, als der schlichte Sinn der Bürger und Handwerker sich noch mit den einfachen Häusern begnügte, und das Volk auch noch nicht auf der hohen Stufe der Wohlhabenheit stand, um sich kostspielige Bauten gestalten zu können.

Die Vorderfront des Hauses nahmen die Türe und nur zwei Fenster ein, hinter denen früher der kleine Laden des Schlossermeisters gelegen hatte. In diesen Laden schlossen sich ein Stübchen und eine Kammer an; eine kleine Küche lag in dem Hinter-

flur, von dem eine schmale, dunkle Treppe zu den beiden oberen Stockwerken emporführte, in denen ein Schneider und die Witwe eines kleinen Beamten wohnten.

Ein in stete Dämmerung gehüllter kleiner Hof und ein winziges Gärtchen befanden sich hinter dem Hause, und hier auf dem Hof lag auch die frühere Schlosserwerkstatt, die seit dem Tode des alten Schlossermeisters nicht mehr benützt worden war. Das Haus, welches der Großvater Hermanns für eine geringe Summe gekauft hatte, war noch jetzt Eigentum der Witwe Schubert. Seit Hermann aus der Haft entlassen und von dem Schwurgericht freigesprochen war, entstanden neues Leben und neue Tätigkeit in der verlassenen Schlosserwerkstatt. Hermann brachte Ordnung in das alte Gerümpel, welches sich mit den Jahren in der Werkstatt angesammelt hatte; er reinigte den Raum von Staub, Ruß und den Spinnweben, die sich überall angesetzt hatten. Er schaffte fehlendes Handwerkszeug an und entflamte in der längst erloschenen Esse das Feuer von neuem.

Frau Schubert sah diesem geschäftigen Treiben ihres Sohnes einige Tage mit erlautem Schweigen zu. Dann fragte sie wie beiläufig:

„Willst du nicht wieder in die Fabrik gehen, Hermann?“

„Vorläufig nicht, Mutter,“ entgegnete er.

„Der Herr Direktor hat dir keinen Platz offen gehalten,“ fuhr sie fort. „Vielleicht wirst du bald Werkmeister.“

„Ich habe jetzt anderes zu tun, Mutter.“

„Es war doch ein schöner Verdienst. Aber ich kann mir schon denken, daß du einige Zeit der Erholung nötig hast.“

„Zur Erholung bleibe ich nicht zu Hause, Mutter,“ sagte er lächelnd. „Ich habe fleißig zu antworten, und ich hoffe, daß sich meine Arbeit lohnen soll.“

„Hast du einen Auftrag?“

„Nein.“

„Ja, aber...“

„Selbst unbesorgt, Mutter. Wir müssen uns vielleicht einige Wochen etwas einschränken, und wenn meine Arbeit mir nicht gelingt, gehe ich auch wieder in die Fabrik. Wenn sie mir aber gelingt, dann hat alle Not ein Ende. Laß mich nur machen; ich will den Leuten zeigen, daß ich etwas kann — daß ich mehr bin, als ein einfacher Fabrikarbeiter und Schlossergefelle.“

„Ja, Hermann, ich bins ja schon zufrieden. Aber

wenn du denkst, damit dem Christian Nebbermeier zu imponieren?“

„An Christian Nebbermeier denke ich nicht mehr, Mutter,“ entgegnete Hermann ernst und traurig.

„Sobanna ist die Braut Karl Schrottmanns — daran ist nichts mehr zu ändern, und man muß sich damit abfinden. Meine Arbeit soll mir dabei helfen.“

„Die Arbeit hat schon manchem Menschen über das Unglück hinweggeholfen. Da hast du recht, Hermann.“

Und die alte Frau ließ ihren Sohn jetzt gewähren. Im Grunde genommen war sie ja glücklich, nach der schweren Zeit ihren großen Jungen den ganzen Tag bei sich zu haben und für ihn sorgen zu können, so gut es ihre schwachen Kräfte erlaubten. Freilich, das Sparfassenbuch mußte mehrermale in Anspruch genommen werden, um den Haushalt zu bestreiten, denn die Einnahmen aus den Mieten waren nur gering; aber das schabete nichts; Hermann war fleißig und genügsam, und mit der Zeit würde er auch wieder verdienen.

Jetzt sah er oft stundenlang über seinen Zeichnungen, von denen die alte Frau allerdings nichts verstand; oder er arbeitete in der kleinen Werkstatt mit Hammer und Feile, mit Spiralfedern und